



Mainhardt, 14.11.2017

Information zur Bauproduktenverordnung EU-BauPVo

Erklärung zur Bauproduktenverordnung EU-BauPVo, Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (EU-BauPVo), veröffentlicht am 04. April 2011 im EU-Amtsblatt

Alle Kabel und Leitungen, die dauerhaft im Bauwerk oder Teilen davon installiert werden (auch unter Putz oder in Schächten), und deren Leistung sich auf die Grundanforderungen an Bauwerke auswirkt und für die es harmonisierte Normen auf der Grundlage der Bauproduktenverordnung gibt, fallen unter die Europäische Bauproduktenverordnung EU-BauPVo. Hierzu gilt der harmonisierte Standard EN 50575.

Dies sind sämtliche Energie- und Kommunikationskabel und -leitungen. Ausgenommen sind Funktionserhaltungskabel. Ebenso fallen folgende Kabel und Leitungen **nicht** unter die EU-BauPVo: Kabel innerhalb von Maschinen, für Aufzüge, im industriellen Einsatz, flexible Leitungen mit Steckverbindungen und alle Produkte, die absehbar temporär installiert werden oder nicht für dauerhaften Einbau im Gebäude bestimmt sind.

Die EU-BauPVo berücksichtigt bei Kabeln und Leitungen ausschließlich das Verhalten im Brandfall. Die bisherigen Anforderungen an die elektrische und mechanische Sicherheit müssen weiterhin beachtet werden.

Seit 1. Juli 2017 müssen alle betreffenden Kabel und Leitungen, die unter die EU-BauPVo fallen, verpflichtend mit einem CE-Kennzeichen nach EU-BauPVo geprüft, gekennzeichnet und mit einer Leistungserklärung versehen werden.

ABER: Kabel und Leitungen, die bereits vor dem 1. Juli 2017 in Verkehr gebracht wurden (sog. Lagerware), dürfen auch weiterhin ohne Kennzeichnung nach EU-BauPVo gehandelt und eingebaut werden.

Es wird eine Klassifizierung der entsprechenden Produkte vorgenommen. Eine Zertifizierung zulassungsfähiger Produkte durch eine notifizierte Stelle (z.B. VDE) bedingt erneute Brandprüfungen der Kabel- und Leitungstypen einer Bauart.

ConCab kabel bietet ab sofort folgende Produkte mit EU-BauPVo Zertifizierung an:

- LON
- EIB

Die Kennzeichnung der Produkte, CE-Etiketten und Leistungserklärungen sind durch die EU-BauPVo festgelegt und können dann bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Die jeweilige Leistungserklärung können Sie auf unserer Homepage www.concab.de/downloads herunterladen.

Weiterführende Informationen können Sie [hier](#) erhalten.

Dieses Dokument darf ohne unsere ausdrückliche Genehmigung weder vervielfältigt noch an dritte Personen oder Konkurrenz-Firmen im Original oder als Kopie ausgehändigt werden. Eigentums- und Urheberrecht vorbehalten.